Menüwerk Parchim Ludwigsluster Chaussee 5 (Hydraulik Park) 19370 Parchim Tel. 03871- 7299908 zumroemer@t-online.de

Bitte gut leserlich in Blockbuchstaben ausfüllen ….(Je Kind ein Exemplar)

Vertrag über Essenversorgung (ab Schuljahr 2023)

zwischen
Menüwerk Parchim
Im Folgenden „Caterer“ genannt
und
Frau/Herrn ……

Straße, Nr. …… ……

PLZ, Ort ……

Telefon ……..

E-Mail Adresse ……

Name des/r Essenteilnehmers/in……

Schule: Förderschule Lübz Klasse ……(a . b. oder c.)

Lebensmittelallergie…… jeder Art z.B. Mehl ,Fisch, Ei, Früchte und Nüsse.

§1 Vertragspartner

a. Der Caterer ist mit der Organisation des Mittagstisches Förderschule Lübz beauftragt.

b. Der Caterer gibt einen monatlichen Essenplan in Abstand von drei Wochen mit bzw. liegt bei der Essenausgabe oder Einrichtung vor. Der Abgabetermin, auf den Essenplan ist grundsätzlich einzuhalten, da eine Nachbearbeitung erst zu einen späteren Zeitpunkt erfolgt, und somit eine Essenteilname ausfallen kann.

c. per E-Mail, im äustersten Notfall (Krankheit)kann ein Essenplan auch (nur) als PDF-Datei jedoch nicht als Foto-Dateien an zumroemer@t-online.de gesendet werden. Dieses bitten wir Sie uns vorab telefonisch anzukündigen.

§2 Zu- und Abbestellung

a. Zu- und Abbestellung vom Mittagstisch sind unter Angabe. **Name des Kindes**, **Ort der Einrichtung (z.B. Kita, Schule, Klasse…..)** jederzeit möglich und erfolgt über die Telefon Nr. **038731-21175. (Anrufbeantworter bei der Telekom)** und wird für 2 Monate zur Nachtverfolgung gesichert.

b. Eine Essen-Abbestellung ist **bis 07:00Uhr** am Verzehrtag möglich. Abmeldungen nach 7:00Uhr sind nicht mehr zu gewährleisten.

c. Der Caterer ist aber für Sie unter der Rufnummer 03871-7299908 bei Fragen jeder Art erreichbar.

§3 Preise

a. Die Höhe der Kostenbeteiligung der Essenteilnehmerin/des Essenteilnehmers an der Mittagsverpflegung beträgt pro Mahlzeit in **Euro 4,20€** zuzüglich **2,05€** monatliche Bearbeitungsgebühren - Rechnungserstellung. Die Monatsrechnung wird Ihnen oder den Essenteilnehmern über die Essenausgabe oder Einrichtung ausgegeben.

§4 **Zahlungsart** nur über SEPA Lastschrift möglich und erfolgt **nach Rechnung** des Caterer am Monatsende. Der SEPA-Einzug erfolgt am 15. jeden des Folge Monats.
Bei Rücklastschrift, erfolgt keine weitere Lieferung von Speisen, bis eine vollständige Zahlung beziehungsweise eine Klärung erfolgt ist. Erfolgt nach der 1.Mahnung keine Zahlung übergibt der Caterer die Rechnung zur weiteren Bearbeitung an das Forderungsmanagement LEGIAL (Inkassoauftrag) ab.

§5 **Bewilligung** von Leistungen für Bildung und Teilhabe (**BuT** Konto)
Die schriftlichen Bewilligungen mit den Angaben des Zeitraumes der Bewilligung vom Jobcenter oder Fachdienst für Soziales sind vor der Essenteilnahme als Kopie, beim Caterer einzureichen und wird auf Ihrer Monatsrechnung berücksichtigt.
Hierzu ist erforderlich das Sie ihren Leistungsträger über den Essen Anbieter wechsel informieren.
b. BUT-Karten-Nr. ……

<u>Das wichtigste Zusammengefasst!</u>

- Bitte senden Sie uns ein vollständiges ausgefülltes SEPA – Lastschriftmandat, auch bei Erhalt von Bildung und Teilhabe zu.
- Ohne SEPA Mandat ist der Vertrag für Essenversorgung ungültig.
- Bitte speichern Sie sich die Telefonnummer für die Abbestellung (038731-21175) ein.
- Abmeldung vom der Essen Teilnahme für den laufenden Tag nur bis 7:00Uhr möglich.
- Bitte beachten Sie den Abgabetermin auf den Speiseplan.

…… ……
Ort , Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigte